

hat bis 1953 regelmäßig vierteljährlich die in Westberlin abgehaltenen Versammlungen besucht. In diesen Versammlungen wurde vornehmlich gegen die Oder-Neiße-Friedensgrenze und gegen die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und gegen Volkspolen gehetzt. In der genannten Zeit kaufte er etwa 5 bis 8 Zeitschriften dieser Organisation auf und übergab sie, nachdem er sie selbst gelesen hatte, seiner Mutter. Die Zeitschriften beinhalteten vornehmlich Hetzartikel gegen die Volksdemokratie Polen.

Die von dem Angeklagten Fettling abgeänderte Resolution, in der ultimative Forderungen an den Ministerpräsidenten gestellt waren, wurde von einer Bauarbeiterdelegation, unter der sich auch der Angeklagte Fettling befand, am 15. 6. 1953 zum Sekretariat des Ministerpräsidenten gebracht. Die Angeklagten Fettling und Foth verblieben am 16. und 17. 6. 1953 auf ihrer Baustelle, ohne jedoch die Arbeit aufzunehmen. Dieser Sachverhalt steht auf Grund der Einlassungen der Angeklagten, der glaubhaften Zeugenaussagen und der zum Gegenstand der Verhandlungen gemachten Vernehmungsprotokolle und des Beweismaterials fest.

Die Einlassungen der Angeklagten, daß sie mit der Organisation der Arbeitsniederlegungen auf den Baustellen nichts zu tun haben, und die dementsprechenden Ausführungen der Verteidigung, sind schon durch den eindeutig festgestellten Sachverhalt widerlegt. Es steht fest, daß Foth bereits am 12. 6. 1953 nicht nur seine Brigade, sondern auch andere Brigaden zur Arbeitsniederlegung aufgeföhrt hat. Weiterhin hat er auf der Dampferfahrt einen Kollegen, der gegen die Arbeitsniederlegung Stellung nahm, als Spitzel bezeichnet. Er war mit an der Abfassung der ersten von Fettling geschriebenen Resolution mit rein provokatorischem Inhalt beteiligt. Foth hat von Fettling geföhrt, daß eine bestimmte Gruppe von Bauarbeitern, und zwar die, die zur Arbeitsniederlegung bereit waren, auf einem Dampfer zusammengefaßt wurden. Fettling ist dieser Aufforderung nachgekommen. Es steht auch fest, daß auf der besagten Dampferfahrt Bauarbeiter anderer Baustellen beteiligt waren, und daß dort über die Arbeitsniederlegung gesprochen wurde. Das ist dadurch einwandfrei erwiesen, daß am 15. morgens der BGL-Vorsitzende des Block 40 zwei Telefonanrufe erhielt, in denen gefragt wurde, ob es bei der besprochenen Arbeitsniederlegung verbleibt. Daß Fettling nicht nur von der beabsichtigten Arbeitsniederlegung Kenntnis erhalten hat, sondern daß er mit der